

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.268.789

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6301/J-NR/2021

Wien, am 11. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. April 2021 unter der Nr. **6301/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *1. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen hat Ihr Ministerium seit diesem Beschluss des Nationalrats (206/UEA) gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *2. Bei welchen internationalen Anlässen bzw. Sitzungen im Rahmen der Europäischen Union haben Sie die Situation von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa zum Thema gemacht? Bitte um detaillierte Antwort.*

Die Maßnahmen und Pläne meines Ressorts zum Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen, insbesondere die Schutzwirkungen des Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetzes (HiNBG, BGBl. I Nr. 148/2020) habe ich bereits ausführlich und umfassend in meiner Beantwortung der Anfrage Nr. 6199/J-NR/2021 betreffend „konkrete Maßnahmen zur LGBTIQ-Gleichstellung“ dargestellt.

Diese Anfrage aufgrund der Entschließung des Nationalrats vom 29. Mai 2020 iVm dem zugrundeliegenden Antrag hat insbesondere die Aktivitäten des Europarats und der Grundrechteagentur einerseits und die Entwicklungen in Polen und Ungarn zur Situation von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen andererseits zum Gegenstand und betrifft daher Schritte und Maßnahmen zur „Verbesserung der Situation von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa“ der auf EU-, bi- oder internationaler Ebene.

Sämtliche Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene, die eine Verbesserung der Rechtsstellung unserer Bürger*innen, aber auch jener in Drittstaaten zum Gegenstand haben, dienen letztlich auch einer Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen, auch wenn sie nicht nur auf LGBTIQ-Personen abstellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur exemplarisch auf die Diskussionen bei der informellen Videokonferenz der EU-Justizminister*innen am 6. Juli 2020 hinweisen, bei der ich mich für eine verbesserte Bekämpfung u.a. von Hass im Netz und damit für einen verbesserten Schutz auch von LGBTIQ-Personen auf europäischer Ebene eingesetzt habe. Daher ist es mir stets ein Anliegen, bei der Formulierung von Dokumenten wie Ratschlussfolgerungen auf eine Formulierung hinzuwirken, die auch LGBTIQ-Personen einschließt.

Zur Frage 3:

- *Bei welchen anderen bi- und multilateralen Anlässen haben Sie die Situation von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa zum Thema gemacht? Bitte um detaillierte Antwort.*

Auch bei bi- und multilateralen Gesprächen setze ich mich bei entsprechendem Anlass nachdrücklich für die Stärkung des Grundrechtsschutzes und rechtsstaatlicher Standards ein.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *4. Gab es Ihrerseits direkte oder indirekte Gespräche in Hinblick auf diesen Beschluss mit Vertreter*innen oder Institutionen der Republik Ungarn?
a. Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *5. Gab es Ihrerseits direkte oder indirekte Gespräche in Hinblick auf diesen Beschluss mit Vertreter*innen oder Institutionen der Republik Polen?
a. Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *6. Welche konkreten weiteren Schritte plant Ihr Ministerium zur Umsetzung dieses Beschlusses des Nationalrats? Bitte um detaillierte Auflistung*

Im vergangenen Jahr hatte ich – auch durch die COVID-19-Pandemie bedingt – keine bilateralen Kontakte mit Vertreter*innen oder Institutionen der Republik Ungarn und der Republik Polen. Ich darf Ihnen aber versichern, dass ich die Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen bei nächster sich bietender Gelegenheit in bilateralen Gesprächen aufgreifen werde.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 6199/J-NR/2021 betreffend „konkrete Maßnahmen zur LGBTIQ-Gleichstellung“.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

